

Büchern gebildeten Enzyklopädie, zu betrachten, im Vergleich zu welcher die enzyklopädischen Werke vergangener Jahre nichts bedeuten.

Nach Otlet ist die Schaffung einer Vereinigung zum Zwecke der urkundlichen Festlegung eine Notwendigkeit. Diese sollte ein internationales System der bibliographischen Einteilung annehmen und dadurch ein Universalrepertorium der Bibliographie schaffen, wodurch der geistige Austausch zwischen den Völkern erleichtert werden würde.

Das Bedürfnis soll aber bei dieser urkundlichen Festlegung nicht stehen bleiben, denn indem es die bibliographischen Arbeiten veranlaßt, bereitet es auch den Boden für statistische Zusammenstellungen vor. Die Bibliographie der Kunstwerke muß in den verschiedenen Ländern durch Ausarbeitung von nationalen Katalogen reformiert und hierauf in einem internationalen Repertorium zentralisiert werden. Auf Veranlassung des Herrn F. Schwarz, der über diese Frage dem Mailänder internationalen Verlegerkongreß in seiner letzten Sitzung einen bemerkenswerten Bericht erstattet hat, haben sich die deutschen Verleger schon ans Werk gemacht, und sie hoffen, daß diese Bewegung sich auch auf andre Länder übertragen wird.

Anderseits ist in Belgien ein Institut international de photographie gegründet worden, das sich dem Institut international de bibliographie angeschlossen hat. Es verfolgt den Zweck, den Grund zu urkundlicher Bilderverzeichnung zu legen, indem es die systematischen Sammlungen urkundlich verzeichneter Photographien (Photographien und Photogravüren in drei Formaten) vereinigt, diese nach Gegenständen ordnet (Kunst, Geographie, Reisen, Geschichte, Biographie, Wissenschaften, Industrie u.), in entsprechenden Verzeichnissen die Sammlungen ordnet und einen Photographie-Auskunftsdiensdienst einrichtet. In Anbetracht der zwischen Text und Bild bestehenden engen Verbindung halten es die Unternehmer für nützlich, in beiden Gebieten dieselben Methoden anzuwenden, um ein Universal-Bilderrepertorium zu schaffen. Auf diese Weise würden von Tag zu Tag alle die menschliche Tätigkeit veranschaulichenden Bilder in den Rahmen eines genauen Spezialverzeichnisses je nach dem dargestellten Gegenstand eingefügt werden.

Diese Projekte haben nichts Märchenhaftes, denn ein Anfang zu ihrer Verwirklichung ist schon gemacht. Sie lassen eine genauere und gleichmäßigere Ausdehnung der Arbeiten voraussehen, die die literarischen und künstlerischen Erzeugnisse der verschiedenen Länder sammeln und ordnen. Die Inventur dieser Klassifizierung, die Statistik, wird Nutzen daraus ziehen, und letzterer wird es dann zu verdanken sein, wenn unsre Kenntnis der geistigen Kräfte der Menschheit und der Nationen reicher, gerechter wird.

Kleine Mitteilungen.

Postpakete nach Finland. — Postpakete von Deutschland, Frankreich, Belgien und der Schweiz nach Finland erleiden eine mehrtägige Verspätung, falls beim Absenden nicht deutlich angegeben wird: »via Sydtkuhnen.« Die Herren Verleger obiger Länder wollen daher als Beförderungsweg für Postpakete stets »via Sydtkuhnen« angeben.

(Akademiska Bokhandeln, Helsingfors.)

Postpakete nach Rumänien. — Vom 1. Februar ab wird in Rumänien der Eingangszoll für Postpakete auf Grund der Angaben in den Zollinhaltsserklärungen berechnet, sofern vom Absender oder vom Empfänger nicht etwa die zollamtliche Öffnung der Sendungen und deren Verzollung nach dem Befund verlangt wird. In den Zollinhaltsserklärungen muß von dem genannten Zeitpunkt ab angegeben sein: 1. die Gattung der einzelnen in jeder Sendung enthaltenen Waren unter Zugrundelegung der Bezeichnungen des rumänischen Zolltarifs, 2. der Wert und das

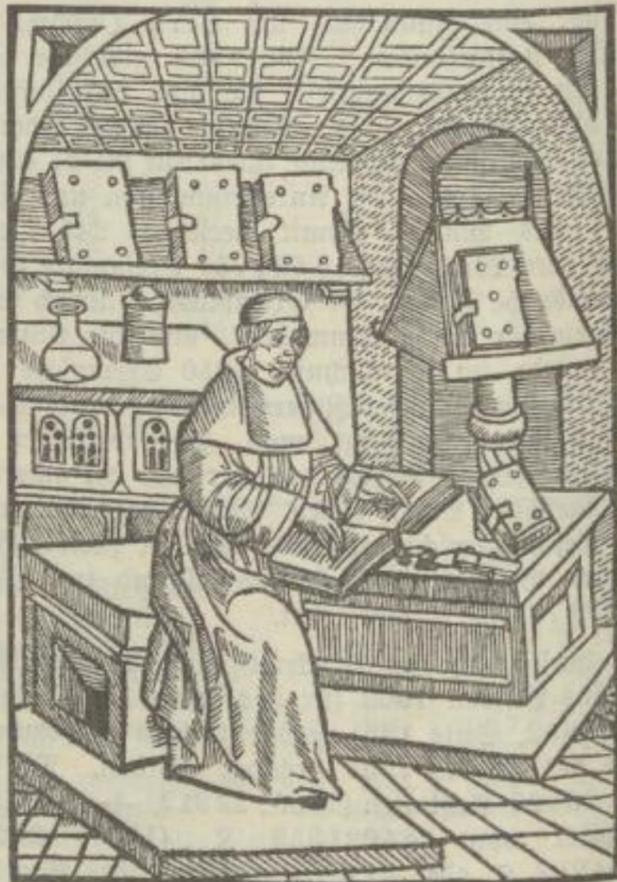
Reingewicht jeder Warengattung. Fehlen diese Angaben oder wird ihre Richtigkeit bezweifelt, so werden die Sendungen zollamtlich geöffnet. Dies geschieht auch bei Sendungen mit Gold- und Silberwaren usw., die der Stempelung unterliegen, sowie bei beschädigten Sendungen. Bei absichtlich unrichtiger Ausfertigung der Zollinhaltsserklärungen unterliegt der Empfänger der Bestrafung nach den rumänischen Zollgesetzen.

(Dtschr. Reichsanzeiger.)

Ortsgruppe Dresden der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Ortsgruppe Dresden der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen bereitet für Sonntag den 10. Februar einen Gesellschaftsabend mit Tanz im kleinen Saale des Gewerbehauses vor. Beginn 6 Uhr.

(Red.)

Eingetragenes Firmazeichen. — Das vorstehende Firmazeichen ist für die Firma W. Junk in Berlin, Buchhandlung und



Verlag für Naturwissenschaften und Mathematik, am 18. Januar 1907 vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin unter Nr. 93 532 in die Warenzeichenrolle eingetragen worden.

(Red.)

Verband der Deutschen Buchdrucker. — Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat jetzt die Zahl von 50000 Mitgliedern erreicht. Anfang 1867 zählte der 1866 gegründete Verband etwas über 3000 Mitglieder, 1869 bereits 6589. Bei Eingehen der neuen Tarifgemeinschaft 1896 zählte er knapp 21000, 1901 über 30000, 1904 40000 und jetzt 50000 Mitglieder.

(Zeitschr. f. Deutschlands Buchdrucker.)

Aus dem Antiquariat. — Die umfangreiche Bibliothek des unlängst in München verstorbenen Professors der Botanik Dr. Karl R. Harz ist durch Kauf in den Besitz des Antiquariats Ottmar Schönhuth in München (Schwanthalerstr. Nr. 2) übergegangen. Die Sammlung ist namentlich reich an wertvollen Zeitschriften und prächtig kolorierten Kupferwerken.

(Red.)

Deutsche Unterrichtssprache in Rußland. — Der russische Ministerrat stimmte am 23. d. M. dem Vorschlag des Ministeriums für Volksaufklärung zu, betreffend die Zulässigkeit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Elementar- und Privatschulen des Warschauer Lehrbezirks, ausgenommen für den Unterricht in der russischen Sprache, in Geographie und Geschichte.

(Nationalztg.)